

# Spezialitäten bei der Oracle-Lizenzierung

**Michael Paege  
DOAG e.V.  
Hamburg**

Änderungen durch den Zukauf von Sun  
Fusion Middleware

## **Schlüsselworte:**

Lizenzierung, Pricing, Business Practices, Unlimited License Agreement, Batching, Multiplexing, File Transfer, Fusion Middleware, Weblogic, Weblogic Basic

## **Einleitung**

In diesem Vortrag werden einige Spezialthemen der Oracle-Lizenzierung vorgestellt. Die Grundlagen der Lizenzierung werden hierbei als bekannt vorausgesetzt. Diese sind auch kurz im Vortrag „Oracle Lizenzierung beim Einsatz von Virtualisierungslösungen“ vom selben Autor vorgestellt. Im Einzelnen behandelt dieser Vortrag folgende Themen:

Unlimited License Agreement  
Lizenzierung bei Hochverfügbarkeitslösungen  
Lizenzierung bei Batching, Multiplexing und Transfer  
Änderungen durch den Zukauf von Sun  
Fusion Middleware

## **Unlimited License Agreement**

Wie Vortrag „Oracle Lizenzierung beim Einsatz von Virtualisierungslösungen“ vorgestellt, werden aktuell – und das nahezu unverändert seit fast 8 Jahren – für Oracle Software entweder die Personen lizenziert, die berechtigt sind, damit zu arbeiten (= „Named User Plus“ Lizenz) oder die Prozessoren/Cores, auf den die Oracle Software installiert ist (= „Prozessor“ Lizenz). Ein Grund, ein „Unlimited License Agreement“ (ULA) mit Oracle abzuschließen, kann von daher aus der Situation beim Kunden resultieren, nicht-zählbare oder stark schwankende Benutzerzahlen auf den Oracle-Systemen zu haben, deren Serverlandschaft möglicherweise ebenfalls großen Veränderungen unterworfen ist, so dass weder die NUP-Lizenz noch die Prozessor-Lizenz anwendbar sind bzw. eine stabile Basis darstellen.

Die ULA ist typischerweise gekennzeichnet durch:

- Festschreibung der Oracle Produkte, die darin erfasst sind, meist basierend auf der Prozessor-Lizenz,
- Unbegrenzte Nutzungserlaubnis (= Ausweitung auf beliebig viele Prozessoren)
- Für einen fest definierten Zeitraum (oft 3 oder 5 Jahre).

Der Abschluss einer ULA beinhaltet:

- Kauf einer nicht unbedeutlichen Anzahl zusätzlicher Lizenzen der festgeschriebenen Produkte (typische Großkunden ULA liegt im 7-stelligen Euro-Bereich, die sogenannten Mittelstands-ULAs beginnen im unteren 6-stelligen Bereich).
- Einrollen der vorhandenen Lizenzen in den Bestand

Festschreibung des Supportpreises für die Laufzeit der ULA sowie die danach folgende Zukunft incl festgelegter Steigerungsraten.

Während der ULA-Laufzeit kann der Kunde die festgeschriebenen Produkte unbegrenzt nutzen, d.h. auf beliebig vielen Servern installieren.

Zum Ende der ULA wird die vorhandene Nutzung (= Anzahl Prozessoren, auf denen Oracle installiert ist) ermittelt und als Lizenzbestand festgeschrieben. Hier hat Oracle aber – je nach Vertrag – die Möglichkeit, diesen Bestand nicht anzuerkennen. Der festgeschriebene Lizenzbestand steht nun dem Kunden zukünftig mit dem vorher festgelegten jährlichen Supportpreis weiter zur Verfügung.

Es können somit diese Hauptmotivatoren für Kunden für den Abschluss einer ULA genannt werden: Erzielung attraktiver Rabatte beim Abschluss einer ULA

Herstellung eines stabilen Zustandes bzgl. der Compliance während der ULA-Laufzeit

Langfristige Festschreibung des Supportpreises

Und nicht zuletzt ist die ULA eine Wette auf Wachstum. Eine ULA lohnt sich für den Kunden umso mehr, wenn das tatsächliche Wachstum, das beim Abschluss der ULA für den Lizenzzukauf prognostiziert wurde, überschritten wird.

Aber auch die Tatsache, dass der Support einzelner Lizenzen aus einer ULA heraus nicht gekündigt werden kann, sollte – genau wie die Tatsache, dass am Ende der ULA-Laufzeit beim Nicht-Erreichen der kein Geld von Oracle zurückgezahlt wird – in die Überlegungen vor Beginn der ULA-Verhandlungen bedacht werden.

## **Lizenzierung bei Hochverfügbarkeitslösungen**

### Backup:

Man mag es ja nicht als Hochverfügbarkeitslösung nennen, da in Praxis aber oft genug anzutreffen, sei dies hier ebenfalls genannt:

Dateien der primären DB werden extern, bspw. auf Bandmedien gespeichert. Fällt der Server aus, wird die DB auf demselben oder einem anderen Server wieder hergestellt. Für das Speichern des Backups auf einer anderen Speichereinheit ist keine zusätzliche Lizenz notwendig. Der Recovery Manager (RMAN) ist in den Editionen der DB enthalten. Für ein RMAN-Repository auf einem separaten Server ist keine zusätzliche Lizenz erforderlich. Bei der etwaigen Wiederherstellung der DB auf einem neuen, ggf anders ausgestatteten Server, sind natürlich wieder die Minimum-Bedingungen zu beachten.

### Failover:

Hierbei werden Knoten als Cluster konfiguriert, die auf ein gemeinsames Speichermedium (SAN) zugreifen. Fällt der Primärknoten aus, übernimmt der zweite – normalerweise inaktive - Knoten des Clusters die Funktion. In einer solchen Architektur braucht nur der primäre Knoten lizenziert zu werden. Ein Switch auf den zweiten Knoten ist an jeweils 10 Tagen pro Kalenderjahr gestattet.

Bedingungen:

Gemeinsames Speichermedium (SAN)

Verwendung von Oracle Failsafe oder von Clustersoftware anderer Anbieter (z.B. Veritas Cluster Service, IBM HACMP, Sun Cluster, HP Service Guard, Microsoft Clusterservices)

Eine Nutzung jenseits der 10-Tages-Regel erfordert die volle Lizenzierung der gesamten Umgebung.

### Standby:

Eine ständige Kopie der DB läuft auf einem separaten Server und wird kontinuierlich aktuell gehalten (z.B. mittels Data Guard). Hier sind beide Server voll zu lizenzieren. Für den Standby Server muss die selbe Lizenzmetrik verwendet werden wie für den Primärserver.

## **Lizenzierung bei Batching, File-Transfer und Multiplexing**

In diesem Abschnitt geht es um den Datenaustausch zwischen einer Oracle-Datenbank und anderen Datenbanken bzw. Anwendungssystemen. Oracle unterscheidet hier drei Arten von Datenaustausch: File-Transfer, Batching und Multiplexing. Bei Multiplexing müssen alle Anwender der anderen Anwendungssystems bzw. der anderen Datenbank zu den zu lizenzierenden Usern für die Oracle DB hinzugezählt werden. Batching ist in den aktuellen Lizenzmetriken NUP und Prozessor enthalten, bei File-Transfer muss der User/Administrator, der den File-Transfer durchführt lizenziert werden. Somit muss man zunächst bei jeder Art von Datenaustausch zwischen Oracle und einem anderen System erstmal von Multiplexing ausgehen und dann überprüfen, ob ggf. die Kriterien für Batching oder File-Transfer zutreffen.

Kriterien für Batching (es müssen alle Kriterien zutreffen):

- Automatisiert, ohne manuellen Eingriff
- Zeitgesteuert, nicht Event-gesteuert
- Zwischen Datenbanken (das, was Oracle als competitive database anerkennt, leider gibt es darüber keine veröffentlichte Liste)
- Eine Verbindung zwischen den Datenbanken ist erforderlich

Kriterien für File-Transfer (es müssen alle Kriterien zutreffen):

- Manueller durch Benutzereingriff gestyrter Prozess
- Ein Programm, das auf die Datei zugreift, ist erforderlich

## **Änderungen bei den Produkten der Fusion Middleware**

Fusion Middleware 11g basiert auf WebLogic:

Technologisch basieren die Produkte der Fusion Middleware in der Version 11g auf dem WebLogic Server (WLS) anstatt auf dem Oracle Containers for Java (OC4J) bei den Versionen 10g und früher. Zudem gab und gibt es seit der Übernahme von BEA Systems diverse WebLogic Produkte parallel zu den „klassischen“ Oracle Produkten des Internet Application Servers, die auch weiterhin auf der Preisliste zu finden sind.

Muss ein Kunde nun auf die WebLogic Produkte migrieren – bspw WebLogic Suite – wenn die existierenden Java-, Portal-, Discoverer-, Forms- oder Reportsanwendungen auf 11g und damit auf die WebLogic-Basis migriert werden? → NEIN ! Sofern der Kunde über eine ausreichende unter Support befindliche Lizenz für die Produkte des IAS 10g, Business Intelligence Suite Standard Edition oder auch Forms/Reports Edition verfügt und diese(s) Anwendungssystem(e) eins-zu-eins auf 11g migriert werden, braucht der Kunde keine lizentechnische Migration auf ein WebLogic-Produkt vorzunehmen. Dies ist durch die WebLogic Server Basic (WLS Basic) Lizenz abgedeckt, die in den 11g-Versionen dieser Produkte enthalten ist. Wenn nach der Migration jedoch weitere Funktionalitäten und Mehrwerte des Weblogic Servers verwendet werden, muss dann entweder die jeweilige Edition zusätzlich lizenziert werden, oder ein Lizenzupgrade auf die WebLogic Suite vorgenommen werden.

Die Restriktionen, die für die WLS Basic Lizenz gelten, sind hier dokumentiert:

Oracle Fusion Middleware Licensing Information 11g Release 1 (11.1.1), Appendix A WebLogic Server Basic

([http://download.oracle.com/docs/cd/E15523\\_01/doc.1111/e14860/wls\\_basic.htm#i1055058](http://download.oracle.com/docs/cd/E15523_01/doc.1111/e14860/wls_basic.htm#i1055058))

### **Änderungen durch den Zukauf von Sun**

Das „matching support level“ wird auch für die Hardware-Wartung relevant. Dies gilt für alle Systeme mit Solaris 10 Update 9 und später, Oracle Linux und Oracle VM. Das bedeutet, dass diese Systeme entweder alle unter Support oder alle ohne Support sein müssen.

Bei einer Unterbrechung des Support für mehr als 90 Tage fällt eine Reinstatement-Gebühr an.

(<http://www.oracle.com/us/support/library/hardware-systems-support-policies-069182.pdf>)

Hardware und Firmware erhalten Support für 5 Jahre nachdem das Modell das letzte Mal ausgeliefert wurde („Last Ship Date“), behält sich aber das Recht vor, diesen Zeitraum mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten zu verkürzen.

Kontaktadresse:

Michael Paege  
DOAG e.V.  
Tempelhofer Weg 64  
D-12347 Berlin

Michael Paege  
OPITZ CONSULTING GmbH  
Kirchstraße 6  
D-51647 Gummersbach

Telefon: +49 (0) 2261-6001 1207

Fax: +49 (0) 2261-6001 4207

E-Mail: [michael.paege@doag.org](mailto:michael.paege@doag.org), [michael.paege@opitz-consulting.com](mailto:michael.paege@opitz-consulting.com)

Internet: [www.doag.org](http://www.doag.org), [www.opitz-consulting.com](http://www.opitz-consulting.com)